

Schadenbeispiele für Haftung im Forstbereich

Fehler im Berufsalltag können schnell passieren, gerade im Forstbereich mit Verantwortung für Flächen, Werte und Entscheidungen und nicht jeder Schaden ist sofort sichtbar: Neben Personen- und Sachschäden entstehen häufig auch reine Vermögensschäden.

Beispiele aus der Praxis



Diensthaftpflicht

Unzureichende Sicherung von Rückarbeiten

Beim Abtransport von gefälltem Holz gelangen Baumreste auf eine angrenzende Straße. Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt nicht rechtzeitig, wodurch ein Fahrzeug beschädigt wird.

Unzureichende Absicherung bei Baumfällarbeiten

Bei Baumfällarbeiten sorgt der Forstrevierleiter nicht ausreichend für die gebotene Sicherung einer Bundesstraße. Ein Motorradfahrer stürzt über Baumreste, die beim Abtransport des Holzes auf die Straße gefallen sind.

Unzureichende Einweisung von Mitarbeitern

Ein externer Dienstleister wird nicht ausreichend in die örtlichen Gegebenheiten eingewiesen. Dieser beschädigt bei Arbeiten angrenzendes Eigentum.

Fehlerhafte Einschätzung eines Gefahrenbaums

Ein sichtbar geschädigter Baum entlang eines Waldparkplatzes wird als unkritisch eingestuft und nicht entfernt. Bei einem stärkeren Windereignis stürzt der Baum um und beschädigt ein abgestelltes Fahrzeug.

Vermögenshaftpflicht

Holz unter Wert verkauft

Beim Verkauf von Holz aus dem Staatsforst verwendet der Bedienstete eine falsche Holzwertformel. Das Holz wird dadurch zu billig abgegeben.

Unwirtschaftliche Vergabeentscheidung

Bei der Beauftragung eines Dienstleisters werden Angebote nicht sorgfältig verglichen. Ein deutlich teurerer Anbieter erhält den Zuschlag, obwohl günstigere Alternativen verfügbar gewesen wären.

Fehlerhafte Dokumentation

Relevante Unterlagen und Nachweise werden unvollständig geführt. Im Rahmen einer Prüfung können bestimmte Maßnahmen nicht belegt werden, wodurch es zu Rückforderungen kommt.

Versäumte Fristen bei Fördermitteln

Für eine geplante Aufforstungsmaßnahme werden Fördermittel beantragt. Aufgrund eines organisatorischen Fehlers wird die Antragsfrist überschritten, sodass keine Förderung mehr gewährt wird.